

STADT NORDEN

Protokoll

über die Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Norden (01/Rat/2021)

am 08.11.2021

in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Vereidigung des Bürgermeisters
0001/2021/1.3
4. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
0015/2021/1.2
5. Wahl des/der Ratsvorsitzenden
0016/2021/1.2
6. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
8. Bekanntgaben
9. Bestimmung des/der stellv. Ratsvorsitzenden
0017/2021/1.2
10. Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen
0020/2021/1.2
11. Geschäftsordnung des Rates
0018/2021/1.2
12. Bildung des Verwaltungsausschusses;
a) Beschluss über die Zahl der Beigeordneten
b) Feststellbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
0019/2021/1.2
13. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters
0021/2021/1.2
14. Bildung von Ausschüssen;
1. Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der Sitze
2. Feststellung der Sitzverteilung
3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
4. Zuteilung der Ausschussvorsitze
- Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen
5. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen
0023/2021/1.2
15. Besetzung sonstiger Stellen

- 0024/2021/1.2**
- 16. Bestimmung der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher
- 0025/2021/1.2**
- 17. Verweisung von Anträgen an die zuständigen Ausschüsse

- 17.1. Antrag auf Änderung der Hauptsatzung;
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2021
- 0042/2021/1.2**
- 18. Dringlichkeitsanträge
- 19. Durchführung der Einwohnerfragestunde
- 20. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 21. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- 22. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Altersvorsitzende Sikken eröffnet um 17:00 Uhr die Ratssitzung. Er weist darauf hin, dass die Tätigkeit im Rat der Stadt Norden ehrenamtlich sei. Er hoffe und wünsche sich daher, dass man auch in dieser Wahlperiode respektvoll miteinander umgehe.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Altersvorsitzende Sikken stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Vereidigung des Bürgermeisters
0001/2021/1.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Herr Florian Eiben wurde in der Stichwahl am 26. September 2021 zum Bürgermeister der Stadt Norden gewählt. Er hat die Wahl angenommen. Die Amtszeit beginnt am 1. November 2021.
2. Für die Dauer der Amtszeit besteht ein Beamtenverhältnis auf Zeit, das durch die Direktwahl begründet wird (Ernennungsfall besonderer Art).
3. Gem. § 81 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist der Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamte) in der ersten Sitzung des Rates zu vereidigen.
4. Der Diensteid wird auf die Verfassung und das Volk geleistet und hat damit den Sinn, die Treuepflicht zum Staat und zur Demokratie in besonderer Weise zum Ausdruck zu bringen. Das Beamtenrecht sieht deshalb auch vor, dass Beamte, die den Diensteid verweigern, ihren Dienst nicht fortsetzen können.
5. Wenn auf den Inhalt und auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen worden ist, kann der Diensteid abgelegt werden.
6. Der Diensteid erfolgt unter Erhebung der Hand und Nachsprechen der Eidesformel.
7. Über die Ablegung des Diensteides ist eine Niederschrift zu fertigen (Unterschrift des Bürgermeisters) und zu bestätigen (Unterschrift des Ratsherrn/der Ratsfrau, der/die den Diensteid abgenommen hat).

Der Altersvorsitzende Sikken nimmt die Vereidigung des Bürgermeisters Eiben vor.

Bürgermeister Eiben teilt mit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einen politischen Wechsel in Norden gewünscht haben. Er sei der Meinung, dass dieser Wechsel nur gemeinsam möglich sei. Man stehe vor großen Herausforderungen wie z.B. dem Sozialen Wohnungsbau, dem Doornkaatgelände oder dem Neubau des Freibades. Er hoffe mit dem Rat auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Rat der Stadt Norden stellt fest, dass Herr Bürgermeister Florian Eiben in der Ratssitzung am 08.11.2021 seinen Diensteid abgelegt hat (§ 81 Abs. 1 NKomVG)

**zu 4 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
0015/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl (Konstituierende Sitzung) werden die Ratsfrauen und Ratsherren von dem Bürgermeister gemäß § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ist eine Ratsfrau oder ein Ratsherr bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend, so erfolgt die Verpflichtung zu Beginn der ersten Sitzung des Rates, an der das neue Ratsmitglied teilnimmt.

Die Abnahme der Verpflichtungserklärung sollte -entgegen bisheriger Praxis per Handschlag- in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie durch einen Faustgruß oder durch einen Ellenbogencheck durch den Bürgermeister erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise die Pflichtenbelehrung (§ 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 43) der ehrenamtlich tätigen Ratsfrauen und Ratsherren über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Von jeder Ratsfrau und jedem Ratsherrn ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben. Erläuterungen zu den Vorschriften der Pflichtenbelehrung:

a) Amtsverschwiegenheit (§ 40):

Sie dient der Wahrung öffentlicher Belange, wie dem Schutz berechtigter Interessen Dritter. Die Interessen der Stadt sollen beispielsweise während nicht abgeschlossener Verhandlungen ebenso gewahrt werden, wie die Interessen betroffener Bürgerinnen und Bürger. Grundsätzlich ist über dienstliche Belange nach außen hin Stillschweigen zu bewahren. Es besteht keine generelle Geheimhaltungspflicht. Eine Geheimhaltungspflicht besteht nur für Angelegenheiten, die das Gesetz aufführt (u.a. EU-Datenschutzgrundverordnung, Nds. Datenschutzgesetz, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG), Steuergeheimnis § 30 Abgabenordnung (AO) für kommunale Steuern und Abgaben).

Die Amtsverschwiegenheit wirkt über das Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Sie gilt gegenüber jedermann. Erworbene Kenntnisse einer der Verschwiegenheit unterfallenden Angelegenheit dürfen vom ehrenamtlich Tätigen nicht unbefugt verwertet werden, weder privat noch geschäftlich.

Aussagen oder Erklärungen von Ratsfrauen oder Ratsherren dürfen vor Gericht ohne Genehmigung des Rates nicht abgegeben werden.

Verletzt eine Ratsfrau oder ein Ratsherr seine Verschwiegenheitspflichten nach § 40 Abs. 2 NKomVG, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße sanktioniert werden kann. Stellt die Ordnungswidrigkeit auch eine Straftat dar, so kommt nur das Strafgesetzbuch zur Anwendung.

b) Mitwirkungsverbot (§ 41):

Aufgabe des kommunalen Mitwirkungsverbotes ist es, die Gemeinwohlorientierung der einzelnen Mitglieder der Vertretung zu sichern und das Vertrauen in die „Saubere Verwaltung“ zu schützen. Dem Mitwirkungsverbot unterfallen alle dem eigenen und übertragenen Wirkungsbereich angehörnden Angelegenheiten. Das Mitwirkungsverbot des Ratsmitgliedes erstreckt sich auf die gesamte Behandlung einer Angelegenheit im

Rat, in den vorbereitenden Ausschüssen und in Gremien außerhalb der Kommune. Nicht nur vermögenswerte Vorteile, sondern auch immaterielle Werte, wie z.B. Steigerung des beruflichen Ansehens können zum Mitwirkungsverbot führen, wenn ein formal-kausaler Zusammenhang zwischen Mitwirkung und dem daraus resultierenden Vor- oder Nachteil besteht.

c) Vertretungsverbot (§ 42):

Ehrenamtlich Tätige haben eine besondere Treuepflicht gegenüber ihrer Kommune. Hieß die Überschrift früher in der Niedersächsischen Gemeindeordnung noch „Treuepflicht“ hat der Gesetzgeber sich beim Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz für die seinerzeit in der Niedersächsischen Landkreisordnung gewählte Überschrift „Vertretungsverbot“ entschieden. Mit dem Vertretungsverbot soll das Ziel erreicht werden, eine objektive, unparteiische und einwandfreie Führung der Geschäfte zu gewährleisten und Interessenskollisionen zu vermeiden. Das Vertretungsverbot gilt für ehrenamtlich Tätige nur, wenn die Vertretung im Rahmen der Berufsausübung erfolgt und mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht. Mithin handelt sich für die vom Vertretungsverbot betroffenen Berufsgruppen um eine die Berufsausübung reglementierende Vorschrift. Faktisch betroffen sind in erster Linie Angehörige rechtsberatender Berufe, wie Rechtsanwälte und Rechtsbeistände, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, Architekten, Makler und Vermögensverwalter.

Das Vertretungsverbot gilt kraft Gesetzes. Die Feststellung, ob eine Ratsfrau oder ein Ratsherr sich im Vertretungsverbot befindet, trifft der Rat.

Bürgermeister Eiben nimmt stellvertretend für alle Ratsmitglieder beim jüngsten Ratsmitglied Torben Grünebast sowie beim ältesten Ratsmitglied Wolfgang Sikken die Verpflichtung vor.

Anschließend unterzeichnen alle Ratsmitglieder die vorliegende Verpflichtungserklärung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt von der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren Kenntnis.

**zu 5 Wahl des/der Ratsvorsitzenden
0016/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 61 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Rat nach der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren den Ratsvorsitzenden oder die Ratsvorsitzende für die Dauer der Wahlperiode.

Der Rat hat sich als handlungsfähiges Organ erst konstituiert, wenn er seine(n) Vorsitzende(n) gewählt hat, so dass er erst nach der Wahl Beschlüsse fassen kann.

Für die Wahl des/der Ratsvorsitzenden wird deshalb die bisherige Geschäftsordnung angewandt.

Vorschläge können sowohl Ratsfrauen und Ratsherren, als auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister machen.

Wählbar nach dem neuen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind die Ratsfrauen und Ratsherren, nicht jedoch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen einer Ratsfrau oder eines Ratsherrn ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die/der Ratsvorsitzende (Altersvorsitzende/r).

Bei geheimer Wahl beteiligt der/die Ratsvorsitzende (Altersvorsitzende/r) gemäß § 11 Abs. 1 der bisherigen Geschäftsordnung (§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung) die Fraktionen/Gruppen, die je eine/einen HelferIn/Helfer benennen. Der/die Ratsvorsitzende (Altersvorsitzende/r) leitet die Wahl, es sei denn er oder sie steht selbst zur Wahl. In diesem Fall leitet das nächst Ältere anwesende, hierzu bereite Mitglied des Rates die Wahl.

Mit der Wahl des/der Ratsvorsitzenden hat sich der Rat konstituiert.

Beigeordnete van Gerpen teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Ratsherrn Gerd Zitting als Vorsitzenden vorschlägt.

Der Altersvorsitzende lässt über diesen Vorschlag offen wählen.

Beschlussvorschlag:

Gerd Zitting ist zum Vorsitzenden des Rates der Stadt Norden gewählt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Ratsherr Zitting nimmt die Wahl an.

Anschließend verabschiedet Bürgermeister Eiben den bisherigen Vorsitzenden Reinders und dankt ihm für seine langjährige Tätigkeit als Ratsvorsitzender.

zu 6 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Email vom 30.10.2021 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

zu 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 8 **Bekanntgaben**

Bürgermeister Eiben teilt mit, dass nach den ersten Ausschreibungen bei den Baumaßnahmen Kindergarten Schulstraße und der Mensa für die Grundschule Im Spiet erhebliche Kostensteigerungen vorliegen. Man werde die Politik in den nächsten Tagen hierüber detaillierter informieren.

Bürgermeister Eiben zeigt sich zudem erfreut darüber, dass In Norddeich die Forschungsstelle „Küste“ des NLWKN angesiedelt werde. Geplant sei ein langfristiger Mietvertrag mit dem Land über 20 Jahre.

zu 9 **Bestimmung des/der stellv. Ratsvorsitzenden 0017/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz beschließt der Rat über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Die Beschlussfassung erfolgt durch Abstimmung nach § 66 NKomVG (einfache Mehrheit).

Nur Ratsfrauen und Ratsherren können zum/zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden bestimmt werden, nicht jedoch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

Der Rat ist darin frei, mehrere Vertreter des/der Ratsvorsitzenden zu bestimmen. In diesem Fall sollte die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis festgelegt werden.

Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Eine geheime Abstimmung kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt. Hierbei ist zum Verfahren die bisherige Geschäftsordnung des Rates zu berücksichtigen, insbesondere § 10 Abs. 8 und § 12 der Geschäftsordnung.

Beigeordnete van Gerpen schlägt für den 1. Stellv. Ratsvorsitzenden das Ratsmitglied Lutz Müller vor.

Der Rat beschließt:

Zum 1. Stellvertreter des Ratsvorsitzenden wird bestimmt Lutz Müller.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

Ratsherr Müller nimmt das Amt an.

Beigeordnete van Gerpen schlägt für den 2. Stellv. Ratsvorsitzenden das Ratsmitglied Andres Görlich vor.

Der Rat beschließt:

Zum 2. Stellvertreter des Ratsvorsitzenden wird bestimmt Andreas Görlich.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Ratsherr Görlich nimmt die Wahl an.

**zu 10 Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen
0020/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Konstituierenden Ratssitzung wurden folgende Fraktionen gebildet:

Fraktion	Mitgliederzahl	Vorsitz
SPD	14	Dorothea van Gerpen
CDU	7	Volker Glumm
ZoB	6	David Gronewold
Bündnis90/Die Grünen	4	Helmut Fischer-Joost
FDP	2	Jürgen Heckrodt

Es wurden keine Gruppen gebildet. Zudem gehört die Einzel-Abgeordnete Dana Friedrichs (Die Partei) dem Rat der Stadt Norden an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

**zu 11 Geschäftsordnung des Rates
0018/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 69 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Rat in der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung. Sie gilt für die Wahlperiode 2021 bis 2026.

Die bislang im Rat der Stadt Norden bewährte Geschäftsordnung wurde an die Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetags vom 15.10.2021 angepasst.

Es sind neben redaktionellen Änderungen u.a. folgende Änderungen vorgenommen worden:

- Verzicht einer Raucherpause

- Möglichkeit einer Unterbrechung der Ratssitzung für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Beschluss über die Geschäftsordnung erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die neue Geschäftsordnung und die Mustergeschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetags sind als Anlage beigefügt.

Beigeordneter Glumm beantragt, § 10 Abs. 8 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern: „Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird mit mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen“.

Beschlussvorschlag:

1. § 10 Abs. 8 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: „ Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird mit mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen“

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden in der Fassung vom 08.11.2021 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12** **Bildung des Verwaltungsausschusses;**
a) Beschluss über die Zahl der Beigeordneten
b) Feststellbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
0019/2021/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich gemäß § 74 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zusammen aus:

1. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister
2. den Ratsfrauen und Ratsherren mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. den Ratsfrauen und Ratsherren mit beratender Stimme.

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist der Bürgermeister (§ 74 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Für den Verwaltungsausschuss der Stadt Norden sind bei 34 Ratsfrauen und Ratsherren sechs Beigeordnete zu bestimmen (§ 74 Abs. 2 S. 1 NKomVG).

Der Rat der Stadt Norden kann in seiner konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht (§ 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG).

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Beigeordneten aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren. Sie benennen auch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Fraktionen/Gruppen auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat). Die FDP-Fraktion hat mit Email vom 29.10.2021 beantragt, einen Grundmandat zu erhalten.

Feststellung der Sitzverteilung

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses erfolgt aufgrund § 75 Abs. 1 Nr. 1 und 2 NKomVG. Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG nach dem Höchstzahl-Verfahren (Proportionalverfahren). Die Berechnung der Sitze erfolgt daher wie folgt:

Tei-SPDler		CDU		ZoB		Grüne		FDP	
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000	4	4.000000	6	2.000000
2	7.000000	2	3.500000	8	3.000000		2.000000		1.000000
3	4.666667	5	2.333333		2.000000		1.333333		0.666667
4	3.500000	7	1.750000		1.500000		1.000000		0.500000
5	2.800000		1.400000		1.200000		0.800000		0.400000
Sitze		4		2		1		1	0

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Zahl der Beigeordneten wird für die Dauer der Wahlperiode um zwei erhöht.**
- 2. Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:**

SPD-Fraktion:	4 Sitze
CDU –Fraktion	2 Sitze
ZoB-Fraktion:	1 Sitz
Bündnis90/Die Grünen	1 Sitz

- 3. Die namentliche Besetzung des Verwaltungsausschusses wird wie folgt festgestellt:**

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. SPD-Fraktion	Dr. Kerstin Weinbach	Theo Wimberg
2. SPD-Fraktion	Dorothea van Gerpen	Gerd Zitting
3. SPD-Fraktion	Wolfgang Hinrichs	Günther Ulferts

4. SPD-Fraktion	Lars Tjaden	Andreas Filafferro
5. CDU-Fraktion	Volker Glumm	Fenn de Beer
6. CDU-Fraktion	Hayo Wiebersiek	Wolfgang Sikken
7. ZoB-Fraktion	David Gronewold	Eckhard Lüers
8. Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers	Andreas Hartig
9.	Bürgermeister Florian Eiben	
Grundmandat FDP-Fraktion	Jürgen Heckrodt	Torben Grünebast

Vertreter der gleichen Fraktion und Gruppen vertreten sich untereinander.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 13 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters
0021/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Rat in seiner ersten (konstituierenden) Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters, die sie vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Stellvertretung, sofern es eine solche geben soll (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Die Stellvertreter/innen des/der Bürgermeister/in führen die Bezeichnung stellvertretende/r Bürgermeister/in (§ 81 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 NKomVG).

Die Hauptsatzung der Stadt Norden regelt in § 7, dass der Rat in seiner ersten Sitzung zwei gleichberechtigte Stellvertretende Bürgermeister/innen wählt. Für jede Stellvertretung ist ein gesonderter Wahlvorgang durchzuführen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird, sofern niemand widerspricht, durch Zuruf oder durch Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, welches der oder die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Sofern geheime Wahl beantragt wird, ist gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Wahlkommission zu bestimmen. Der/Die Ratsvorsitzende ist Wahlleiter/in, es sei denn er oder sie steht selbst zur Wahl. In diesem Fall wird die Wahl von den stellvertretenden Ratsvorsitzenden in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis wahrgenommen.

Der Rat stellt fest:

- 1. Die Beigeordnete Dr. Kerstin Weinbach ist zur Stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.**
- 2. Der Beigeordnete Hayo Wiebersiek ist zum Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14

Bildung von Ausschüssen;

- 1. Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der Sitze**
 - 2. Feststellung der Sitzverteilung**
 - 3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen**
 - 4. Zuteilung der Ausschussvorsitze**
 - **Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen**
 - 5. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen**
- 0023/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

1. Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der Sitze

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden.

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG sind der Betriebsausschuss Technische Dienste Norden, der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss und der Umlageausschuss, der nur bei Bedarf eingerichtet wird.

Bei den Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften sind spezialgesetzliche Bestimmungen zu beachten.

Der Rat legt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest.

Mit Schreiben vom 20.10.2021 beantragt die CDU-Fraktion, dass der Beteiligungsausschuss ersatzlos gestrichen wird. Die Verwaltung begrüßt den Antrag. Die Angelegenheiten der Beteiligung würden somit im Finanz- und Personalausschuss beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Ausschüsse zu bilden:

- Bau- und Sanierungsausschuss – 11 Sitze
- Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss – 11 Sitze
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss – 9 Sitze
- Finanz- und Personalausschuss – 9 Sitze
- Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss – 9 Sitze
- Tourismus- und Wirtschaftsausschuss – 9 Sitze

Darüber hinaus ist aufgrund der Betriebsatzung der Technischen Dienste Norden der Betriebsausschuss mit 6 Sitze und 1 Vertreter/in der Beschäftigten zu bilden.

2. Feststellung der Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG nach dem Höchstzahlverfahren (D'Hondt). Die Berechnung der Sitze erfolgt daher wie folgt:

Ausschüsse mit 11-Sitzen

Tei- SPD		CDU		ZoB		Grüne		FDP			
ler											
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000	4	4.000000	6	2.000000		
2	7.000000	2	3.500000	8	3.000000	9	2.000000		1.000000		
3	4.666667	5	2.333333		2.000000		1.333333		0.666667		
4	3.500000	7	1.750000		1.500000		1.000000		0.500000		
5	2.800000	10	1.400000		1.200000		0.800000		0.400000		
6	2.333333		1.166667		1.000000		0.666667		0.333333		
Sitze		5		2		2		1			0

Aufgrund der gleichen Höchstzahl findet ein Losentscheid zwischen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion um den 11-Sitz statt.

Ausschüsse mit 9-Sitzen

Tei- SPD		CDU		ZoB		Grüne		FDP			
ler											
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000	4	4.000000	6	2.000000		
2	7.000000	2	3.500000	8	3.000000	9	2.000000		1.000000		
3	4.666667	5	2.333333		2.000000		1.333333		0.666667		
4	3.500000	7	1.750000		1.500000		1.000000		0.500000		
5	2.800000		1.400000		1.200000		0.800000		0.400000		
Sitze		4		2		2		1			0

Ausschüsse mit 6-Sitzen (Betriebsausschuss Technische Dienste Norden)

Tei- SPD		CDU		ZoB		Grüne		FDP			
ler											
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000	4	4.000000	6	2.000000		
2	7.000000	2	3.500000		3.000000		2.000000		1.000000		
3	4.666667	5	2.333333		2.000000		1.333333		0.666667		
4	3.500000		1.750000		1.500000		1.000000		0.500000		
Sitze		3		1		1		1			0

3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse und die Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind bei der Benennung nicht auf den Kreis ihrer Fraktion oder Gruppe beschränkt. Sie können auch fraktions-/gruppenlose Ratsfrauen und Ratsherren benennen.

Gemäß §71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsfrauen und Ratsherren, andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Mitglieder, die nicht dem Rat angehören, haben kein Stimmrecht. Die FDP-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie die Fachausschüsse mit einem Grundmandat besetzen möchte.

Abgeordnete die keiner Fraktion oder Gruppe angehören können gemäß § 71 Abs. 3 Satz 4 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss Ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. Die Einzel-Abgeordnete Dana Friedrichs hat am 03.11.2021 telefonisch mitgeteilt, dass sie beratendes Mitglied im Bau- und Sanierungsausschuss werden möchte.

Neben den Ratsfrauen und Ratsherren gehören dem Bau- und Sanierungsausschuss, dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, dem Feuerwehr- und Ordnungsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss, dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss und dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes sowie ein Mitglied des Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung bei der Stadt Norden) an. Sie haben kein Stimmrecht.

Wie bisher sollten dem Tourismus- und Wirtschaftsausschuss ein beratendes Mitglied der angehören.

Dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss gehören neben den Ratsmitgliedern fünf stimmberechtigte Vertreter der Schule an, davon zwei Lehrer-, zwei Eltern- und ein Schülervertreter (§ 110 NSchG).

Bei der Behandlung der Tagesordnung ist darauf zu achten, dass der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss die Punkte in der richtigen Zusammensetzung berät.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll - wie bisher - weitere, folgende Personen als „Ständige Gäste“ mit Rederecht zu den Sitzungen des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses einzuladen:

- Ein/e Vertreter/in der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte* der Stadt Norden
- Der Sprecher/Die Sprecherin des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine

*Ist der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte der Stadt Norden als Ratsfrau/Ratsherr Mitglied im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, wird der Vertreter eingeladen.

Zu den Sitzungen des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses sollen – wie bisher - als „Ständige Gäste“ mit Rederecht eingeladen werden:

- Der Stadtbrandmeister/Die Stadtbrandmeisterin
- Der Stellvertretende Stadtbrandmeister/Die Stellvertretende Stadtbrandmeisterin

4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem Höchstzahlenverfahren nach d/Hondt. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Ausschussvorsitze						
Fraktion/Gruppe		geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	Ausschussvorsitze (8 Fach-ausschüsse)
SPD	14	14	7	4,66666666	3,5	3+1Los
CDU	7	7	3,5	2,33	1,75	1+1Los
ZoB	6	6	3	2	1,5	1
Bündnis90/Grüne	4	4	2	1,33	1	1
FDP	2	2	1	0,66	0,50	
Summe	34					8*

*Die Anzahl der Ausschüsse kann sich durch die Streichung des Beteiligungsausschusses auf 7 reduzieren. Um den 3. und 4. bzw. den 7. und ggfs. 8. Ausschussvorsitz findet ein Losentscheid zwischen der SPD und der CDU-Fraktion statt. Das Los zieht jeweils der/die Ratsvorsitzende.

5. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Die Fraktionen und Gruppen bestimmen die/den Ausschussvorsitzende/n und ihre/seiner Vertreterinnen und Vertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Fraktion oder Gruppe, die die/den Vorsitzende/n stellt, benannt. Sie können der Fraktion oder Gruppe der/des Vorsitzenden aber auch einer anderen Fraktion oder Gruppe angehören.

Die Ausschussbesetzung und die Ausschussvorsitze werden vom Rat festgestellt.

Beigeordnete van Gerven bitte die Angelegenheiten des Beteiligungsausschusses künftig in einem anderen Ausschuss zu beraten.

Bürgermeistermeister Eiben regt an, den Finanz- und Personalausschuss in einen Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss umzubenennen.

Ratsfrau Friedrichs teilt mit, dass sie beratendes Mitglied im Bau- und Sanierungsausschuss werden möchte.

Der Ratsvorsitzende zieht bei den entsprechenden Losentscheiden das Los.

Der Rat beschließt:

1. A). Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2021 auf ersatzlose Streichung/Auflösung des Beteiligungsausschusses wird angenommen

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

B.) Folgende Ausschüsse mit folgender Zahl der Sitze werden gebildet:

Bezeichnung des Ausschusses	Zahl der Sitze
Bau- und Sanierungsausschuss	11
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	11
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	9
Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	9
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	9
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	9
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden	6

*Siehe Beschlussfassung zu A

2. Folgende Sitzverteilung wird festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	Sitzverteilung			
	SPD	CDU	ZoB	Bd.90/Die Grünen
Bau- und Sanierungsausschuss	6*	2*	2	1
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	6*	2*	2	1
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	4	2	2	1
Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	4	2	2	1
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	4	2	2	1
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	4	2	2	1
Beteiligungsausschuss	4	2	2	1
Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“	3	1	1	1

+ = Losentscheid zwischen der CDU/SPD-Fraktion

3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

1. Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Dorothea van Gerpen	Mitglieder der SPD-Ratsfraktion
2. SPD	Wolfgang Hinrichs	
3. SPD	Theo Wimberg	
4. SPD	Günther Schwitters	
5. SPD	Manfred Placke	
6. SPD *	Günther Ulferts	
7. CDU	Sven Rogall	-Fenna de Beer

8. CDU	Wolfgang Sikken	-Alwin Mellies -Hermann Reinders
9. ZoB	Johannes Wallow	-Eckhard Lüers
10. ZoB	Andreas Görlich	- Heike Ippen
11. Bd.90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	- Karin Albers - Andreas Hartig
Grundmandat FDP	Jürgen Heckrodt	-Torben Grünebast
Grundmandat Die Partei	Dana Friedrichs	

*Losentscheid

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Gianni D'Addia 2. Lukas Meyer

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Edgar Wandel

Vertreter: Holger Korn

2. Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss

- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG)

- Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Andreas Filaferro	Mitglied der SPD-Ratsfraktion 1. 2.
2. SPD	Theo Wimberg	
3. SPD	Inka Gerdes	
4. SPD	Wolfgang Hinrichs	
5. SPD	Tido Hagen	
6. SPD *	Dr. Kerstin Weinbach	
7. CDU	Fenna de Beer	-Wolfgang Sikken -Hermann Reinders -Volker Glumm -
8. CDU	Sven Rogall	
9. ZoB	Eckhard Lüers	-Haidy Niehaus
10. ZoB	David Gronewold	- Andreas Görlich
11. Bd.90/Die Grünen	Antje Olaberry	- Helmut Fischer-Joost -Andreas Hartig
Grundmandat FDP	Torben Grünebast	Jürgen Heckrodt

*Losentscheid

Elternvertreter:

Primarbereich:

Sekundarbereich:

Vertreter/in:

Vertreter/in:

Lehrervertreter:

Primarbereich: Pia Laven

Sekundarbereich: Ude Goeman

Vertreter/in:

Vertreter/in: Nico Rettcher

Zu den Sitzungen des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses werden als „Ständige Gäste“ mit Rederecht eingeladen:

- Der Stadtbrandmeister/Die Stadtbrandmeisterin
- Der Stellvertretende Stadtbrandmeister/Die Stellvertretende Stadtbrandmeisterin.

4. Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Theo Wimberg	Mitglied der SPD-Ratsfraktion
2. SPD	Andreas Filafarro	
3. SPD	Dr. Kerstin Weinbach	
4. SPD	Lars Tjaden	
5. CDU	Volker Glumm	-Fenna de Beer
6. CDU	Hayo Wiebersiek	-Sven Rogall
7. ZoB	Eckhard Lüers	-Haidy Niehaus
8. ZoB	Johannes Wallow	-Andreas Görlich
9. Bd.90/Die Grünen	Karin Albers	- Andreas Hartig - Helmut Fischer-Joost
Grundmandat FDP	Jürgen Heckrodt	Torben Grünebast

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Lenne Eilers
2. Tebbe Noormann

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Holger Korn Vertreterin: Margarethe Menthe

5. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Wolfgang Hinrichs	Mitglied der SPD-Ratsfraktion
2. SPD	Günther Ulferts	
3. SPD	Günther Schwitters	
4. SPD	Tido Hagen	
5. CDU	Fenna de Beer	-Wolfgang Sikken
6. CDU	Alwin Mellies	-Volker Glumm
7. ZoB	Heike Ippen	-David Gronewold
8. ZoB	Andreas Görlich	-Haidy Niehaus
9. Bd.90/Die Grünen	Andreas Hartig	- Antje Olaberry - Helmut Fischer-Joost
Grundmandat FDP	Torben Grünebast	Jürgen Heckrodt

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Rouaa Akar
2. Ikram Ramy

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung
Amanda Wilts-Rocker Vertreter/in: Holger Korn

Radverkehrsbeauftragte

Reinhard Samusch Vertreter: Knut Richter

Ratsherr Fischer-Joost beantragt, dass im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss ein beratendes Mitglied seitens der Naturschutzverbände einberufen wird.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

Ein Vertreter der Naturschutzverbände wird Beratendes Mitglied im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 27
 Nein-Stimmen: 6
 Enthaltungen: 1

6. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Lars Tjaden	Mitglied der SPD-Ratsfraktion
2. SPD	Theo Wimberg	
3. SPD	Lutz Müller	
4. SPD	Tido Hagen	
5. CDU	Hermann Reinders	-Sven Rogall
6. CDU	Hayo Wiebersiek	-Wolfgang Sikken
7. ZoB	Heike Ippen	-Andreas Görlich
8. ZoB	Haidy Niehaus	- Johannes Wallow
9. Bd.90/Die Grünen	Andreas Hartig	-Helmut Fischer-Joost -Karin Albers
Grundmandat FDP	Jürgen Heckrodt	Torben Grünebast

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Patrick Jahnke 2. Aiko von der Lage

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung
Holger Korn Vertreter/in: Margrethe Menthe

Beratende Mitglieder zum Themenbereich „Tourismus“:
vom DEHOGA: Herr Stefan Fröhlich

7. Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
-----------------	----------	--------------

1. SPD	Wolfgang Hinrichs	.Manfred Placke
2. SPD	Gerd Zitting	Günther Schwitters
3. SPD	Lutz Müller	Günther Ulferts
4. CDU	Hayo Wiebersiek	Alwin Mellies
5. ZoB	Andreas Görlich	David Gronewold
6. Bündnis90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	Andreas Hartig
7. Beschäftigtenvertreter/in	Claus Feldmann	Holger Lind
Grundmandat FDP	Jürgen Heckrodt	Torben Grünebast

Hinweis für alle Ausschüsse: Die Vertreter der gleichen Fraktion vertreten sich untereinander.

4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden von den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen wie folgt benannt:

1. Die SPD-Fraktion wählt den Vorsitz im: Bau- und Sanierungsausschuss
2. **Losentscheid:** Die Fraktion CDU wählt den Vorsitz im: Tourismus- und Wirtschaftsausschuss
3. **Losentscheid:** Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im: Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
4. Die ZoB-Fraktion wählt den Vorsitz im Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
5. Die SPD-Fraktion wählt den Vorsitz im Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss
6. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen wählt den Vorsitz im: Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss
7. **Losentscheid:** Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im: Betriebsausschuss Technische Dienste Norden

5. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Bezeichnung	Vorsitzende/r Vertreter/in
Bau- und Sanierungsausschuss	Vors.: Dorothea van Gerpen Stv.: Wolfgang Hinrichs
Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportaus- schuss	Vors.: Eckhard Lüers Stv.: David Gronewold

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Vors.: Wolfgang Hinrichs Stv.: Gerd Zitting
Finanz-, Beteiligungs- und Personalaus- schuss	Vors.: Theo Wimberg Stv.: Andreas Filaferro
Umwelt- Energie-, und Verkehrsaus- schuss	Vors.: Andreas Hartig Stv.: Helmut Fischer-Joost
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	Vors.: Hermann Reinders Stv.: Hayo Wiebersiek
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden	Vors. Wolfgang Hinrichs Stv.: Gerd Zitting

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **34**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

**zu 15 Besetzung sonstiger Stellen
0024/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art. Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Höchstzahl-Verfahren (§ 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat bestimmt. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden. Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist (§138 Abs. 4 NKomVG).

Zur Besetzung unbesoldeter Stellen stehen an:

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Nach § 7 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates) des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sind nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Rat der Stadt Norden neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister **neun Mitglieder** des Rates der Stadt Norden gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG zu entsenden.

Fraktionen oder Gruppen des Rates der Stadt Norden, die nach den Regelungen des NKomVG Anspruch auf ein Grundmandat haben, entsenden je ein beratendes Mitglied des Rates der Stadt Norden (§ 7 Ziffer 1 Satz 2 Gesellschaftsvertrag).

Für die Aufsichtsratsmitglieder kann **jeweils ein persönlicher Vertreter**, der ebenfalls Ratsfrau oder Ratsherr der Stadt Norden sein muss, gewählt werden (§ 7 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages).

Verzichtet der Bürgermeister auf die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder wird er zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt, so kann auch ein von ihm vorgeschlagenes oder mit seinem Einverständnis bestelltes Mitglied der Verwaltung an seine Stelle Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH werden, andernfalls schlägt er dem Rat seine Vertretung vor (§ 138 Abs. 2 NKomVG).

Die Sitzverteilung der Fraktionen und Gruppen erfolgt wie folgt:

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP							
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000	4	4.000000	6	2.000000		
2	7.000000	2	3.500000	8	3.000000	9	2.000000		1.000000		
3	4.666667	5	2.333333		2.000000		1.333333		0.666667		
4	3.500000	7	1.750000		1.500000		1.000000		0.500000		
5	2.800000		1.400000		1.200000		0.800000		0.400000		
Sitze		4		2		2		1		0	

2. Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung

Das Kuratorium besteht gemäß § 4 des Statuts aus:

- einer vom Rat der Stadt Norden zu entsendenden Ratsfrau oder Ratsherrn als Vorsitzende/r
- dem jeweiligen Direkt des Ulrichs-Gymnasiums, welcher auch die/den Vorsitzende/n im Verhinderungsfalle zu vertreten hat.
- einem dritten Mitglied aus der Bürgerschaft der Stadt Norden

Neben dem Ratsmitglied sollte entsprechend bisheriger Praxis das Mitglied der Bürgerschaft bestimmt werden.

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP							
1	14.000000	1	7.000000		6.000000		4.000000		2.000000		
Sitze		1		0		0		0		0	

3. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Die Stadt Norden ist Mitglied des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.. Die Mitglieder werden in den Mitgliederversammlungen durch Delegierte vertreten, die jeweils eine Stimme vertreten. Es sind vier Delegierte von der Stadt Norden zu entsenden (§4 Ziffer 2 der Satzung).

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP
1 14.000000	1 7.000000	3 6.000000	4 4.000000	2.000000
2 7.000000	2 3.500000	3.000000	2.000000	1.000000
3 4.666667	2.333333	2.000000	1.333333	0.666667
Sitze	2	1	1	0

4.

Vorstand des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

§9 Abs. 1 der Satzung regelt die Bildung des Vorstandes des Vereins. Demnach wird der Vorstand u.a. gebildet aus 2 Vertretern der Stadt Norden. Über die endgültige Annahme der Wahlvorschläge entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP
1 14.000000	1 7.000000	6.000000	4.000000	2.000000
2 7.000000	3.500000	3.000000	2.000000	1.000000
Sitze	1	0	0	0

Der 1. Sitz geht an die SPD-Fraktion. Über das Vorschlagsrecht des 2. Sitzes erfolgt ein Losentscheid zwischen der SPD und der CDU-Fraktion. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

5. **Zweckverband der Landesbühne Niedersachsen Nord**

Der Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Norden ist ein Verbandsmitglied dieses Zweckverbands. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung zwei Stimmen (§ 5 Abs. 1 Verbandsordnung). Gemäß § 5 Abs. 2 wird das Stimmrecht von zwei Vertreterinnen oder Vertretern des kommunalen Verbandsmitgliedes ausgeübt. Jedes Verbandsmitglied wird von seiner Hauptverwaltungsbeamtin/ seinem Hauptverwaltungsbeamten und einer von dem jeweiligen Hauptorgan des Mitgliedes zu entsendenden Person vertreten. Letztere müssen für das Hauptorgan des Mitgliedes wählbar sein.

Die Stellvertretung der Hauptverwaltungsbeamtin/ des Hauptverwaltungsbeamten und des an ihre oder seine Stelle tretenden Bediensteten regelt das jeweilige Verbandsmitglied.

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP
1 14.000000	1 7.000000	6.000000	4.000000	2.000000
Sitze	1	0	0	0

6. **Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH**

Die Stadt Norden ist Gesellschafter der Behindertenhilfe Norden gGmbH. Nach § 10 des Gesellschaftervertrages kann die Stadt bis zu drei Mitglieder entsenden. Die Stimmen für einen Gesellschafter können nur einheitlich abgegeben werden (§ 10 Gesellschaftsvertrag).

§ 138 Abs. 2 NKomVG regelt, dass die Bürgermeisterin bei der Benennung der Mitglieder zu berücksichtigen ist, es sei denn sie verzichtet auf die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung oder sie wird zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt. Dann kann auch ein von ihr vorgeschlagenes oder mit ihrem Einverständnis bestelltes Mitglied der Verwaltung an ihre Stelle Mitglied der Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH werden, andernfalls schlägt sie dem Rat ihre Vertretung vor. Mithin können vom Rat noch zwei Ratsfrauen oder Ratsherren und ihre Vertreter/innen bestimmt werden.

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Teiler	SPD	CDU	ZoB	Grüne	FDP				
1	14.000000	1 7.000000	6.000000	4.000000	2.000000				
2	7.000000	3.500000	3.000000	2.000000	1.000000				
Sitze		1	0	0	0			0	

Der 1. Sitz geht an die SPD-Fraktion. Über das Vorschlagsrecht des 2. Sitzes erfolgt ein Losentscheid zwischen der SPD und der CDU-Fraktion. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

7. Friedhofskommission des ev.-ref. Friedhofes Bargebur

Gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse für den Friedhof Bargebur vom 23.03.1992 steht der Friedhof Bargebur im Eigentum des Hauses der Grafen zu Innhausen und Knyphausen auf Schloss Lütetsburg. Nach § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung wird die verantwortliche Leitung, Verwaltung und Aufsicht des Friedhofs einer Friedhofskommission übertragen. Diese Friedhofskommission besteht aus

- a) dem jeweiligen Inhaber der Pfarrstelle der ev.-ref. Kirchengemeinde Lütetsburg-Norden, der zugleich den Vorsitz führt,
- b) dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in von Bargebur und
- c) dem/der Friedhofsverwalter/in, der/die von der ev.-ref. Kirchengemeinde Lütetsburg-Norden im Einvernehmen mit dem/der Ortsvorsteher/in von Bargebur bestimmt wird.

Mitglied ist somit der/die Ortsvorsteher/in von Bargebur.

8. Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Die Stadt Norden ist Mitglied des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland (KFO). Der KFO ist ein nicht eingetragener Verein, der als Verrechnungsstelle dem Ausgleich von Aufwendungen dient, die aus Anlass von Feuerlöscheinsätzen und Hilfeleistungen nach Naturereignissen – nach näherer Maßgabe dieser Satzung, der Verrechnungsgrundsätze, Richtlinien, Schiedsvereinbarungen und Geschäftsordnung – gemeinsam von den Mitgliedern getragen werden soll.

Nach § 9 der Satzung des KFO hat jedes Mitglied für je angefangene 20.000 Einwohner eine Stimme, so dass zwei Mitglieder bestimmt werden können. Allerdings können die Stimmen eines Mitglieds nur geschlossen abgegeben werden (§ 9 Ziffer I. Satz 3 der Satzung). Für jedes Mitglied kann ein/e Vertreter/in benannt werden (§ 7 Ziffer V der Satzung).

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Tei- SPD		CDU		ZoB		Grüne		FDP	
ler									
1	14.000000	1	7.000000	6.000000		4.000000		2.000000	
2	7.000000		3.500000	3.000000		2.000000		1.000000	
Sitze		1		0		0		0	

Der 1. Sitz geht an die SPD-Fraktion. Über das Vorschlagsrecht des 2. Sitzes erfolgt ein Losentscheid zwischen der SPD und der CDU-Fraktion. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

9. Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Gemäß § 10 der Satzung des KFO besteht der Vorstand aus je einem Vertreter der Landkreise sowie je einen Vertreter der Gemeinden über 20.000 Einwohner. Jedes Vorstandsmitglied kann einen Vertreter entsenden.

Regelmäßig werden von den Gemeinden der Hauptverwaltungsbeamte/die Hauptverwaltungsbeamtin in den Vorstand des KFO entsandt. Als Vertreter fungieren regelmäßig der/die Erste Stadtrat/rätin.

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Tei- SPD		CDU		ZoB		Grüne		FDP	
ler									
1	14.000000	1	7.000000	6.000000		4.000000		2.000000	
Sitze		1		0		0		0	

10. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verbandsordnung für den Zweckverband der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland –Ostfriesische Sparkasse- sind Verbandsmitglieder der Landkreis Aurich und die Stadt Norden.

An dem Zweckverband sind die Verbandsmitglieder wie folgt beteiligt (§ 2 Abs. 3 der Verbandsordnung)

Landkreis Aurich 86,78 v.H.

Stadt Norden 13,22 v.H.

Gemäß § 3 der Verbandsordnung sind die Organe des Sparkassenzweckverbandes die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung aus:

- a) Den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder; das Hauptorgan des kommunalen Verbandsmitglieds (Rat, Kreistag) kann auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten abweichend davon eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten des Verbandsmitglieds in die Verbandsversammlung entsenden. Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte eines kommunalen Verbandsmitglieds ehrenamtliche Geschäftsführerin oder ehrenamtlicher Geschäftsführer des Verbandes, so entsendet das Hauptorgan des betroffenen Verbandsmitglieds ein anderes seiner Mitglieder in die Verbandsversammlung.
- b) 31 weiteren Vertreterinnen oder Vertretern, von denen

der Landkreis Aurich 28 Personen und die Stadt Norden 3 Personen entsenden.

Die vorstehend genannten Vertreterinnen oder Vertreter müssen für das Hauptorgan des jeweiligen Verbandsmitglieds wählbar sein. Für sie können Ersatzpersonen, die ebenfalls für das Hauptorgan wählbar sein müssen, vom Rat benannt werden.

Die Stellvertretung der in Absatz 1 Buchstabe a) Satz 1 genannten Personen bestimmt das jeweilige Verbandsmitglied (§ 4 Abs. 2 Satz 2 Verbandsordnung). Die Verbandsmitglieder vertreten sich gegenseitig und sie können auch durch Ersatzpersonen vertreten werden.

Die Stimmen des Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben die Interessen des sie entsendenden Verbandsmitglieds zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses der Stadt Norden gebunden.

Die von den Verbandsgliedern entsandten Vertreterinnen oder Vertreter und Ersatzpersonen werden für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode entsandt. Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzung der Entsendung nicht mehr besteht; das entsendende Verbandsmitglied bestimmt die Nachfolgerin oder den Nachfolger.

Nach Ablauf der allgemeinen Wahlperiode führen die Vertreterinnen oder Vertreter und Ersatzpersonen ihre Tätigkeit bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerinnen oder Nachfolger fort.

Gemäß § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung beschließt die Verbandsversammlung über die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrats (von denen die Stadt Norden zwei entsendet).

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Teiler	SPD	CDU	ZoB	Grüne	FDP						
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000		4.000000		2.000000		
2	7.000000	2	3.500000		3.000000		2.000000		1.000000		
3	4.666667		2.333333		2.000000		1.333333		0.666667		
Sitze		2		1		0		0		0	

11. Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland -Ostfriesische Sparkasse-

Die Zusammensetzung richtet sich nach der am 18. September 2006 von der Zweckverbandversammlung beschlossenen Satzung für die Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland -Ostfriesische Sparkasse-.

Gemäß § 7 dieser Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

1. dem Vorsitzenden,
2. elf von den Trägern entsandten Mitgliedern und
3. sechs nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählten Mitgliedern.

Träger (§§ 5, 30 NSpG) der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland -Ostfriesische Sparkasse- ist der Zweckverband Aurich-Norden in Ostfriesland (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Gemäß § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung beschließt die Verbandsversammlung über die Berufung der zwei von der Stadt Norden zu entsendenden Mitglieder für den Verwaltungsrat. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Sparkassengesetzes müssen die vom Träger entsandten Mitglieder (§11 Abs.1 Satz 2 Nr.2) zur Vertretung des Trägers wählbar sein. Bei Zweckverbandssparkassen,

deren Träger nur kommunale Körperschaften als Mitglieder angehören, müssen die vom Träger entsandten Mitglieder (§11 Abs.1 Satz 2 Nr.2) zur Vertretung eines der Verbandsmitglieder wählbar sein.

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP
1 14.000000	1 7.000000	6.000000	4.000000	2.000000
2 7.000000	3.500000	3.000000	2.000000	1.000000
Sitze	1	0	0	0

Der 1. Sitz geht an die SPD-Fraktion. Über das Vorschlagsrecht des 2. Sitzes erfolgt ein Losentscheid zwischen der SPD und der CDU-Fraktion. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

12. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Nach § 8 des Kooperationsvertrages zwischen dem Heimatverein Norderland e.V. und der Stadt Norden über die Zusammenarbeit bei Führung und Betrieb des Ostfriesischen Teemuseums (Stand 01.02.2007) bilden der Heimatverein gemeinsam mit der Stadt einen Museumsbeirat. Der Museumsbeirat besteht aus acht namentlich benannten ordentlichen Mitgliedern und ebenso vielen namentlich benannten Ersatzmitgliedern, die je zur Hälfte von den Vertragsparteien bestimmt und in den Beirat entsandt werden. Im Verhinderungsfall vertritt das Ersatzmitglied das ordentliche Mitglied im Beirat.

Die Stadt Norden entsendet **vier** ordentliche Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Es gilt das Prinzip der einheitlichen Stimmabgabe.

Um die Zusammenarbeit mit dem Heimatverein und dem Museumsbeirat auch auf der Verwaltungsebene kontinuierlich fortsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass drei Mitglieder aus der Mitte des Rates und ein Mitglied aus der Verwaltung (Erster Stadtrat Aukskel, Ersatzmitglied Bürgermeister Florian Eiben) entsendet werden. Eine Entsendung würde aufgrund des Vorschlages der ZoB-Fraktion erfolgen.

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP
1 14.000000	1 7.000000	3 6.000000	4 4.000000	2.000000
2 7.000000	2 3.500000	3.000000	2.000000	1.000000
3 4.666667	2.333333	2.000000	1.333333	0.666667
Sitze	2	1	1	0

Der Rat stellt die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Heimatverein Norderland e.V. bestimmt die weiteren vier ordentlichen Mitglieder und ebenso viele namentlich benannte Ersatzmitglieder.

13. Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2009 einstimmig beschlossen, dass die Stadt Norden unter der Voraussetzung, dass mindestens auch der Ev.-luth. Kirchenkreis Norden, das röm.-kath. Bistum Osnabrück und der Landkreis Aurich Vereinsmitglieder werden, Mitglied in dem noch zu gründenden Verein „Gnadengemeinschaft Tidofeld, Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“ wird.

Nachdem der Ev.-luth. Kirchenkreis Norden, das röm.-kath. Bistum Osnabrück und der Landkreis Aurich ihre Mitgliedschaft erklärt haben, hat die Stadt Norden – entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 23.02.2009 – seine Mitgliedschaft im genannten Verein erklärt und den Mitgliedsbeitrag für juristische Personen in Höhe von 3.000 Euro jährlich entrichtet.

Die Satzung des Vereins regelt in § 5, dass die Mitglieder das Recht haben, an der Mitgliederversammlung des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nicht nur persönlich, sondern auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten abgegeben werden kann, wobei jeder Bevollmächtigte nur eine weitere Stimme vertreten darf.

Die Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

Teiler	SPD	CDU	ZoB	Grüne	FDP
1	14.000000	1 7.000000	6.000000	4.000000	2.000000
2	7.000000	3.500000	3.000000	2.000000	1.000000
Sitze		1	0	0	0

Der 1. Sitz geht an die SPD-Fraktion. Über das Vorschlagsrecht des 2. Sitzes erfolgt ein Losentscheid zwischen der SPD und der CDU-Fraktion. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Ratsvorsitzende zieht bei den entsprechenden Losentscheiden das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Dorothea van Gerpen	Dr. Kerstin Weinbach
2. SPD	Lars Tjaden	Andreas Filafferro
3. SPD	Olaf Wilfang	Gerd Zitting
4. SPD	Tido Hagen	Günther Ulferts
5. CDU	Volker Glumm	Alwin Mellies
6. CDU	Wolfgang Sikken	Hermann Reinders
7. ZoB	Johannes Wallow	Heike Ippen
8. ZoB	Eckhard Lüers	Andreas Görlich
9. Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers	Andreas Hartig
	Bürgermeister Florian Eiben	Erster Stadtrat Marcus Aukskel
Grundmandat FDP	Jürgen Heckrodt	Torben Grünebast

2. Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Tido Hagen

Vom Ulrichsgymnasium	Studiendirektor Wolfgang Grätz
Von der Bürgerschaft	Carl-Ulfert Stegmann jun.

3. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Inka Gerdes
2. SPD	Günther Schwitters
3. CDU	Wolfgang Sikken
4. ZoB	Haidy Niehaus

4. Vorstand des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Manfred Placke
2. CDU (Losentscheid)	Hayo Wiebersiek

5. Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Dr. Kerstin Weinbach	Dorothea van Gerpen
	Bürgermeister Florian Eiben	Erster Stadtrat Marcus Aukskel

6. Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Günther Ulferts	Inka Gerdes
2. CDU (Losentscheid)	Hermann Reinders	Fenna de Beer
	Bürgermeister Florian Eiben	Erster Stadtrat Marcus Aukskel

7. Friedhofskommission des ev.-ref. Friedhofes Bargebur

Mitglied ist der/die Ortsvorsteher/in von Bargebur.

8. Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Peter Jansen	Manfred Placke
2. SPD (Losentscheid)	Gerd Zitting	Günther Schwitters

9. Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Peter Jansen	Manfred Placke

10. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Peter Jansen	Lutz Müller
2. SPD	Andreas Filafferro	Dr. Kerstin Weinbach
3. CDU	Wolfgang Sikken	Fenna de Beer
	Florian Eiben	Karlheinz Wilberts

11. Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden – Ostfriesische Sparkasse-

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Florian Eiben
2. CDU (Losentscheid)	Hermann Reinders

12. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzmitglied
1. SPD	Andreas Filaferro	Lutz Müller
2. SPD	Günther Ulferts	Manfred Placke
3. CDU	Hayo Wiebersiek	Fenna de Beer
4. ZoB	Eckhard Lüers	Heike Ippen

13. Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
SPD	Lutz Müller	Andreas Filaferro

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Bestimmung der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher
0025/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 12. September 2021 stellt sich das Stimmergebnis in den zehn Ortsteilen der Stadt Norden wie folgt dar:

Ortsteil	Stand	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	SPD	CDU	GRÜNE	ZoB	FDP	Die PARTEI
OT Bargebur	2 von 2	366	254	349	136	74	87	30	28
OT Leybuchtpholder	2 von 2	352	215	209	230	27	113	21	18
OT Neuwesteel	1 von 1	235	163	121	98	23	196	12	17
OT Norddeich	3 von 3	1.034	592	716	481	169	205	104	12
OT Ostermarsch	1 von 1	225	157	217	80	43	71	16	20
OT Süderneuland I	3 von 3	2.370	1.568	2.044	848	480	777	273	95
OT Süderneuland II	3 von 3	750	422	553	223	149	155	67	43
OT Westermarsch I	2 von 2	349	227	285	147	55	128	14	36
OT Westermarsch II	2 von 2	358	206	222	223	53	78	20	3
OT Tidofeld	2 von 2	750	355	461	198	93	162	54	41

Demnach ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt für die Ortsteile Bargebur, Ostermarsch, Norddeich, Süderneuland I, Süderneuland II, Tidofeld und Westermarsch I.

Die CDU-Fraktion ist vorschlagsberechtigt für die Ortsteile Leybuchtpholder und Westermarsch II.

Die Wählergruppe „ZoB“ ist vorschlagsberechtigt für den Ortsteil Neuwesteel.

Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher muss in der Ortschaft, für die sie oder er bestellt wird, wohnen.

Die Bestimmung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion bzw. der Wählergruppe „ZoB“ gebunden.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Rat beschließt:

Zur Ortsvorsteherin bzw. zum Ortsvorsteher werden bestimmt:

<u>Ortsteil</u>	<u>Name</u>
Bargebur	Unbesetzt
Leybuchtpholder	Alwin Mellies
Neuwesteel	Heike Ippen
Norddeich	Gerhard Hönig
Ostermarsch	Manfred Placke
Süderneuland I	Wolfgang Hinrichs
Süderneuland II	Günther Schwitters
Tidofeld	Ursula Jahnke
Westermarsch I	Gerd Zitting

Westermarsch II	Hermann Reinders
------------------------	-------------------------

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
0

zu 17 Verweisung von Anträgen an die zuständigen Ausschüsse

**zu 17.1 Antrag auf Änderung der Hauptsatzung;
 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2021
 0042/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, die Thematik im nächsten Finanz- und Personalausschuss zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 34
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

zu 18 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 19 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Sachstand ihrer Fragen, welche sie bereits in der letzten Ratssitzung am 12.10.2021 angemerkt hatte. Sie bittet um Prüfung, ob man beim neuen Hundestrandes einen Zugang zum Wasser plane. Weiterhin möchte sie wissen, ob man den jetzigen kleinen eingezäunten Hundestrand nicht zusätzlich behalten könne.

Bürgermeister Eiben teilt mit, er die Thematik gerne im Aufsichtsrat beraten haben möchte. Er bittet den Aufsichtsratsvorsitzenden Sikken dies einzuplanen. Zudem schlägt er einen Ortstermin mit allen Beteiligten vor, um sich ein Bild von der Situation zu machen.

zu 20 **Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Ratsherr Wiebersiek wünscht sich den Verzicht der Plastiktüte über dem Mikrofon bei den Sitzungen. Sie sei nutzlos und man verschwende pro Redebeitrag immer eine Plastiktüte, dies könne man besser einsparen.

Beigeordnete van Gerpen bittet Anträge, egal von welcher Fraktion sie gestellt werden, sofort ins Netz zu stellen, unabhängig vom Bearbeitungsstatus der Verwaltung, damit sich jedes Mitglied zeitnah mit den Inhalten dazu auseinandersetzen kann.

Ratsherr Fischer-Joost ist nicht damit einverstanden, dass der SPD Antrag in Punkto des Radverkehrsbeauftragten nicht behandelt wurde.

Ratsherr Fischer-Joost betont, dass er gerne persönlich und nicht aus der Zeitung hätte erfahren müssen, dass die Forschungsstelle Küste nach Norden-Norddeich kommen wird. Man hätte diesen Punkt auch in den nichtöffentlichen Teilen von Ratssitzungen mitteilen können.

Bürgermeister Eiben bemerkt, dass der Punkt des Radverkehrsbeauftragten bereits abgehandelt und beschlossen worden sei. Er verstehe zudem den Ärger des Ratsherrn Fischer-Joost bezüglich des Informationsflusses zur Forschungsstelle Küste. Er betont jedoch, dass es eine sehr sensible Sache gewesen sei, die auch von Seiten der Landesbehörde zum Stillschweigen angewiesen worden war. Daher sei es nicht möglich gewesen, die Politik vorab zu informieren.

Bürgermeister Eiben nutzt zum Ende der Sitzung noch einmal die Gelegenheit, sich vom ehemaligen stellvertretenden Bürgermeister Volker Glumm zu verabschieden. Er dankte ihm für seine treuen Dienste und wünschte sich, dass er sich weiterhin als CDU Fraktionsvorsitzender so einsetzen würde.

zu 21 **Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 07.12.2021 um 17.00 Uhr statt.

Altersvorsitzende	Der Vorsitzende	Der Bürgermeister	Die Protokollführung
gez.	gez.	gez.	gez.
Sikken	Zitting	Eiben	Reemts